### Informationsblatt (Stand: 01.08.2024)

## Staffelung des <u>monatlichen</u> Elternbeitrages für den Kindergarten Kleine Wolke in Halle für das Kindergartenjahr 2024/2025

Einkommen *	Kindergarten Grundbeitrag mtl. (5 Std./tägl.)	Kindergarten Grundbeitrag mtl. (5 Std./tägl.)	
a) bis 22.000 €	- für Kinder bis 3 Jahre 111,00 €	- für Kinder ab 3 Jahre alt - 0,00 €	
b) von 22.001 € - 27.000 €	124,00 €	0,00 €	
c) von 27.001 € - 32.000 €	134,00 €	0,00 €	
d) von 32.001 € - 37.000 €	144,00 €	0,00 €	
e) von 37.001 € - 42.000 €	155,00 €	0,00 €	
e) von 42.001 € - 47.000 €	169,00 €	0,00 €	
g) von 47.001 € - 52.000 €	181,00 €	0,00 €	
h) von 52.001 € - 57.000 €	194,00 €	0,00 €	
i) von 57.001 € - 62.000 €	209,00 €	0,00 €	
j) über 62.000 €	221,00 €	0,00 €	

<u>Hinweis:</u> Die Elternbeiträge werden fortlaufend angepasst. Maßstab für die Erhöhung ist die tarifliche Lohnerhöhung für die Beschäftigten.

# Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, gilt ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollendet haben, die gesetzlich geregelte Beitragsfreiheit.

\*Einkommen ist die Summe der positiven Einkünfte aus dem Jahr 2022, d.h.

- Bruttoeinkünfte lt. Steuerbescheid abzüglich Werbungskosten (in der Regel als Summe der Einkünfte bezeichnet)
- Verluste aus anderen Einkunftsarten werden nicht berücksichtigt
- Sonderausgaben (z.B. Kirchensteuer, Versicherungsbeiträge) dürfen nicht abgezogen werden
- Steuerfreie Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, Krankengeld, Wohngeld, geringfügige Beschäftigung, Mutterschaftsgeld, Renten, usw.) werden hinzugerechnet
- Kindergeld bleibt anrechnungsfrei
- Elterngeld bis 300 € / Monat bleibt anrechnungsfrei

. . .

Maßgebend für das Kalenderjahr **2024/2025** (01.08.2024 – 31.07.2025) ist das Einkommen des **Kalenderjahres 2022**. Bei wesentlichen Einkommensänderungen (Änderungen von mehr als 10 % auf die Summe der Einkünfte) ist das aktuelle Einkommen zugrunde zu legen. Einkommensänderungen bedeuten sowohl Einkommensminderungen als auch Einkommenszuwächse durch z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres (ab dem Änderungszeitpunkt wird das aktuelle Einkommen für die folgenden 12 Monate hochgerechnet).

Sinnvoll ist es, den kompletten Einkommenssteuerbescheid aus dem **Jahr 2022** vorzulegen. Da hier unter Umständen nicht alle Einkünfte enthalten sind (z.B. geringfügige Beschäftigung, Wohngeld), sind ggf. gesonderte Nachweise erforderlich. In jedem Fall sollte der **Elterngeldbescheid** mit eingereicht werden.

Bei Pflegekindern kann die Verwaltung auf die Vorlage von Einkommensnachweisen verzichten und die niedrigste Einkommensstufe festsetzen.

Auch für die Monate Juli und August (Ferienmonate) ist der festgesetzte Beitrag in voller Höhe zu zahlen. Die Kinderermäßigung gem. Ziffer 4 wird nach der jeweils aktuellen Kinderzahl ermittelt. Insofern während des Kindergartenbesuchs des einen Kindes weitere Geschwisterkinder geboren werden oder Geschwisterkinder kein Kindergeld mehr erhalten, so ist dies jeweils der Samtgemeinde (Frau Mardink - Zimmer 41) mitzuteilen.

#### 2. Sonderöffnungszeiten

Eine Sonderöffnungszeit wird zurzeit nicht angeboten.

#### 3. Ermäßigungen

Auf den Grundbetrag wird eine Kinderermäßigung wie folgt gewährt:

- a) Familien oder Alleinerziehende mit Kindergeldanspruch für zwei Kinder, erhalten eine Ermäßigung von 5,- € mtl. für jedes Kind, das den Kindergarten/die Kinderkrippe besucht.
- b) Familien oder Alleinerziehende mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder, erhalten für jedes beitragspflichtige Kind, das den Kindergarten/die Kinderkrippe besucht eine Ermäßigung von 20,- € mtl. auf den jeweiligen Grundbeitrag.
- c) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten/die Kinderkrippe, ermäßigt sich der nach den vorstehenden Kriterien ansonsten zu zahlende Betrag für das zweite um 50 % und für jedes weitere Kind um 100%. Die Ermäßigungen gelten immer für den niedrigsten Grundbeitrag. Bei diesen Berechnungen werden jedoch beitragsfreie Kinder nicht berücksichtigt.

Diese Ermäßigungen nach a)-c) gelten nur für den Grundbetrag, nicht für die Sonderbetreuung.

#### 4. Festsetzung und Fälligkeit der Beiträge

Die Überprüfung des Jahreseinkommens erfolgt durch die Samtgemeinde Uelsen. Hierfür ist es erforderlich, dass das Beiblatt Einkommensfestsetzung, der Einkommenssteuerbescheid <u>2022</u> und die Nachweise steuerfreier Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeldbescheid, Unterhaltstitel) bei der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Str. 11 bei Frau Mardink, Zimmer 41, vorgelegt werden. Sie können

. . .

die Unterlagen jedoch auch per Mail an <u>daten@uelsen.de</u> z. H. Frau Mardink schicken oder eine Kopie (keine Originale) per Post. Sie können die Unterlagen (keine Originale) auch in den Postkasten bei der Samtgemeinde Uelsen einwerfen.

Die Sachbearbeiterin ist montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar.

Sollte Ihnen kein Einkommensteuerbescheid vorliegen, so sind andere geeignete Nachweise vorzulegen. Die Mitarbeiterin der Samtgemeinde Uelsen setzt dann die Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens fest.

Über die Höhe des Elternbeitrages wird ein Bescheid erteilt.

Werden keine Einkommensnachweise vorgelegt, so wird die Höhe des Elternbeitrages nach der höchsten Einkommensstufe (über 62.000 €) festgesetzt.

Die Erklärung zur Höhe des Einkommens wird streng vertraulich behandelt.

Die Beiträge sind jeweils <u>rückwirkend</u> zum 30. eines Monats fällig und werden nach Zustimmung des Zahlungspflichtigen abgebucht. Jahresbescheinigungen über <u>gezahlte</u> Beiträge können bei der Samtgemeinde Uelsen bei Frau Mardink, Zimmer 41, Tel: 0 59 42/2 09-41, Mail: <u>mardink@uelsen.de</u> beantragt werden.

#### 5. Zuschüsse

Eltern, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, können beim Landkreis Grafschaft Bentheim

Jugendamt: Frau Steeneken: Tel. 0 59 21-96 38 09

einen Zuschussantrag stellen. (Informationen gibt gerne die Leiterin des Kindergartens)

Antragsvordrucke sind im Kindergarten zu erhalten oder bei Frau Mardink von der Samtgemeinde Uelsen.

### Kindergarten Kleine Wolke

(Vor- und Nachname des Erzi	ehungsberechtigte	en)	_ 49843 Halle,	
(Straße und Hausnummer)			_ Handy/Telefon:	
Eink	komme	ensfes	stsetzung	-
Uelsen (Zimmer 41, Frau I aufgeführten Einkommen per Mail schicken: daten © Samtgemeinde Uelsen. Wenn Sie über 62.000 € Ja	Mardink). Ihr E sgruppen zuget <u>Puelsen.de</u> z. H ahreseinkomme dann unterschr	inkommen æilt. Sie kön . Frau Marc en haben od	abrechnung zur Samtgemeinde wird geprüft und Sie werden den nnen diese Unterlagen auch gerne dink oder per Post an die ler eine Überprüfung durch die olgende Erklärung und reichen dies	e
Erklärung: ( )	Erklärung: ( ) Wir reichen keine Einkommensnachweise ein und sind den Höchstbeitrag monatlich zu zahlen.		•	
	Ich/Wir erhalt	en für	Kind(er) Kindergeld	
	(Dati	um)	( Unterschrift)	
Erklärung: ( ) ***********************************	Samtgemeinde	e:	mmensfestsetzung durch die Uelsen ausgefüllt)***********************************	k
( ) - Einkomme	en über 62.000 € en von 57.001 € en von 52.001 € en von 47.001 € - en von 37.001 € - en von 32.001 € - en von 27.001 € - en von 22.001 € - en von 22.001 € - en bis 22.000 €	- 62.000 € - 57.000 € - 52.000 € - 47.000 € - 42.000 € - 37.000 € - 32.000 €		
		——————————————————————————————————————	m (Samtgemeinde Uelsen)	

#### Kindergarten Kleine Wolke

# Einzugsermächtigung

(Vor- und Zuname des Erziehungsb	perechtigten)	
,	,	
(Straße, Hausnummer und Wohnort)		
Der Kindergartenträger/die Samtgeme <b>rückwirkend</b> zum 30. für mein (e) Ki		at berechtigt, den Elternbeitrag monatlich
1		
2		
3		
ab:(Datum)		
von meinem Konto bei der Bank		me der Bank)
IBAN:		_
BIC:		_
einzuziehen.		
Diese Ermächtigung gilt bis auf Wider	ruf.	
Mir/Uns ist bekannt, dass der hö Einkommensprüfung durch die S		beitrag eingezogen wird, solange nicht die de Uelsen stattgefunden hat.
	 Datum	Unterschrift